



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 01.06.2023

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Postulat Manuel Kast, SP; Erfolgskontrolle Energieleitbild und Energierichtplan; Behandlung

LNR 8506

TNR 13

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie
Ansprechpartner Verwaltung: Maria Camacho; Projektleiterin Planung/Umwelt/Energie

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2022 wurde von der SP Fraktion das Postulat «Erfolgskontrolle Energieleitbild und Energierichtplan» eingereicht.

Münchenbuchsee, 20. Oktober 2022

Postulat «Erfolgskontrolle Energieleitbild und Energierichtplan»

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten;

- die Zielerreichung der quantitativen Zielvorgaben Energieleitbilds zu überprüfen und ein Zwischenbericht vorzulegen.
- zu prüfen, ob das Energieleitbild noch aktuell ist oder ob eine Aktualisierung nötig ist.
- eine Erfolgskontrolle der im Energierichtplan definierten Massnahmen (gemäss Massnahmenblatt M21 Erfolgskontrolle) durchzuführen und dem GGR ein Fortschrittsbericht vorzulegen.

Begründung

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat ein das Energieleitbild verabschiedet. Im Energieleitbild sind quantitative Zielvorgaben festgelegt. Viele Ziele sind durch die OPR17+ oder durch die Auslagerung des Wärmeverbunds umgesetzt oder hinfällig.

Im Jahr 2017 ist zudem der Energierichtplan in Kraft getreten, welcher in Massnahmenblätter ebenfalls Ziele vorgibt. Gemäss Massnahmenblatt «M21 Erfolgskontrolle» wird die Bevölkerung und der Gemeinderat über die Zielerreichung der Massnahmen des Energierichtplans alle 4 Jahre informiert.

SP-Fraktion
Manuel Kast

Stellungnahme des Gemeinderats

Ein Zwischenbericht zur Zielerreichung der quantitativen Zielvorgaben des Energieleitbilds ist nicht vorgesehen. Als Instrumente zur Kontrolle der Erreichung der quantitativen Zielvorgaben dienen die Energiebilanz der Gemeinde (Stand 2021) und die jährliche Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Das Energieleitbild ist Aufgabe und Kompetenz des Gemeinderats. Die Überprüfung der Anpassung des Energieleitbilds an die Energiestrategie 2050 ist als Legislaturziel für die Legislaturperiode 2021-2024 vorgesehen.

Im 2023 findet das Energiestadt Re-Audit statt und in diesem Rahmen wird ein neues Massnahmenprogramm für 2023-2026 erarbeitet. Nach erfolgter Energiestadt Rezertifizierung wird voraussichtlich im Herbst 2023 über die Ergebnisse und geplanten Massnahmen informiert. Es bietet sich an, die Erfolgskontrolle der Massnahmen des Energierechtplans an den Rezertifizierungsprozess zu knüpfen, da sich gewisse Synergien ergeben mit dem Controlling von Energiestadt und den verwendeten Indikatoren. Als Grundlagen für die Erfolgskontrolle dienen insbesondere die laufende Erfassung aller bekannten Renovationen und Heizungsänderungen im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die gemeindeeigene Energiebuchhaltung sowie der Geschäftsbericht der Energie Münchenbuchsee AG.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament daher, das Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (z.B. Strassen, Mobiliar, Schulhäuser)	Jahre	%	0.00
Zinsen (kalkulatorisch)		%	0.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			0.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			0.00

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	14.2.2023	Empfehlung Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 23ff
Finanzkompetenz			Art.
Verfahren		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

Antrag

Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.